

# SPD Stadtratsfraktion Lutherstadt Wittenberg

<b>Absender:</b> Stadtrat Engelbert Wistuba	<b>Antrag</b> <i>124/2009</i>	<b>Datum:</b> 2009-08-10
<b>Beratungsfolge:</b> Haupt- und Wirtschaftsausschuss; Stadtrat	<b>Termin:</b> 2009	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich
<b>Betrifft:</b> <b>Einführung von Stadtteilbeiräten</b>		<b>Eingang Sitzungsbüro:</b> <i>11.08.2009</i>
<p><b>Text:</b>          Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg möge beschließen:  <b>Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss des Stadtrates zur Einführung von Stadtteilbeiräten vorzubereiten. Alles, was die innere Organisation dieser Beiräte betrifft (Namen der Stadtteile mit Beiräten, Zahl und Zusammensetzung ihrer Mitglieder, Bildung, Aufgabenstruktur, Auflösung) ist in einer Geschäftsordnung darzustellen.</b></p> <p><b>Begründung:</b>          Die Lutherstadt Wittenberg hat durch Hauptsatzung (§ 16) für neun Ortsteile der Stadt die Ortschaftsverfassung eingeführt. Mindestens zwei weitere Ortschaften werden mit dem Beitritt von Straach und Boßdorf hinzukommen. Mit der Ortschaftsverfassung soll ein örtliches Eigenleben und die Traditionspflege erhalten und damit die aktive Teilnahme der Einwohner an der Selbstverwaltung ihres Ortes im Ortschaftsrat erreicht werden.          Die Ortschaftsverfassung kann nach der GO LSA nur in Stadtteilen eingeführt werden, deren Ortslage von der rechtlich und organisatorisch zusammen gehörenden Stadtgemeinde Lutherstadt Wittenberg eindeutig getrennt sind. In von der räumlichen Zentralität der Kernstadt erfassten Stadtteilen ist die Ortschaftsverfassung rechtlich nicht zulässig (Entscheidung des Landesverwaltungsamtes LSA vom 07.05.2009).</p> <p>Die SPD-Fraktion hat die Einführung der Ortschaftsverfassung für den Ortsteil Piesteritz am 29.10.2008 im Stadtrat mit beschlossen, da sie zu ihrem kommunalpolitischen Grundsatprogramm „Mehr Bürgernähe“ steht. Die immer wieder neu auf die Stadt zukommenden Aufgaben können nur gemeistert werden, wenn es gelingt, mehr verantwortungsbereite Bürgerinnen und Bürger an ihrer Bewältigung in allen Stadtteilen zu beteiligen. Dazu bieten sich Gremien an, in denen sie vertreten sind und in denen regelmäßig Informationen und Begründungen zu städtischen Entwicklungen und Vorhaben gegeben werden. Nicht als einseitige Mitteilung „von oben“, sondern im Wechselgespräch mit ihnen und mit Empfehlungen an die Beschlussorgane und die Verwaltungsführung der Stadt. Die Bürgerinnen und Bürger werden dadurch bei allen wichtigen Entscheidungen mit einbezogen. Das mag zeitlich und inhaltlich unbequem erscheinen, die investierte Zeit und Kraft wird sich letztlich aber vielfach mittelbar und unmittelbar wieder auszahlen. Stadtteilbeiräte können zu mehr Bürgernähe in der kommunalen Aufgabenerfüllung ebenso wie Ortschaftsräte beitragen. Diesem Ziel soll der Antrag dienen.</p> <p style="text-align: right;"><i>Engelbert C. Wistuba</i></p>		
<b>Weiterleitung an:</b>		<b>Datum:</b>
<b>Wiedervorlage am:</b>	<b>Beantwortung am:</b>	<b>Aktz.:</b>